

Jan Derksen

Inklusion auch am Gymnasium?

Erfahrungen aus Sicht des Kleinen privaten Lehrinstituts Derksen

Zusammenfassung

Viele Menschen, die vom „Derksen“ als Schule gehört haben, verbinden damit den Begriff Inklusion. Warum ist das so? Wie kam es dazu? Wie stellt sich das aktuell dar? Welche Gelingensfaktoren lassen sich feststellen? Unter diesen Fragestellungen soll im Folgenden gezeigt werden, dass Inklusion und Gymnasium sich nicht ausschließen. Die Erfahrungen und Erfolge können allen Mut machen, sich des Themas Inklusion auch an den weiterführenden Schulen anzunehmen und am vielfach geforderten Perspektivenwechsel zu arbeiten. Denn der Blick auf den Einzelnen und seine Bedürfnisse ist die wichtigste Bedingung für das Gelingen eines inklusiven Ansatzes.

1 Barrieren in Bayern

Das Kleine private Lehrinstitut Derksen, so der offizielle Name, ist ein kleines staatlich anerkanntes Gymnasium am südwestlichen Stadtrand in München. Von den etwa 250 Schülerinnen und Schülern sind über 40 Prozent behindert oder von Behinderung bedroht.¹ Diese Schüler werden mit ihrem sich hieraus ergebenden individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf in sogenannten gymnasialen Regelklassen unterrichtet. Dies ist in Deutschland lange Jahrzehnte kaum denkbar und in Bayern nur in Einzelfällen an weiterführenden Schulen möglich gewesen. Das fein gegliederte bayerische Schulwesen hielt laut eigener Aussage für jedes Kind eine geeignete Schulform parat. Für das Kind mit Behinderung war eigentlich je nach seiner Begabung und Neigung und seinem sonderpädagogischen Förderbedarf eine entsprechende Schulart mit dem spezifischen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt vorgesehen. So sollte z.B. der / die nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung entsprechend geeignete hörgeschädigte oder gehörlose Schüler / Schülerin in eine Förderrealschule mit dem Förderschwerpunkt Hören gehen. Eine solche gibt es auch. Der gymnasial geeignete sehbehinderte oder blinde Schüler sollte demnach ein Fördergymnasium mit

¹ Nach der sozialrechtlichen Definition.

dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen. Ein solches Fördergymnasium gibt es hingegen bis heute ebenso wenig wie Gymnasien für alle anderen sonderpädagogischen Förderbedarfe, die das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz kennt. Auf Grund dieser relativ strikten Trennung in Regel- und Förderschulen kamen in Bayern nur wenige Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen in die sogenannten Regelschulen. Nur vereinzelt kamen Eltern mit solchen Kindern auf die Idee, ihr Kind nach der Grundschule ein Gymnasium besuchen zu lassen. Falls doch, begann in der Regel eine Odyssee. Ablehnung nach Ablehnung, manchmal mit umfangreichen Begründungen, war dann das Ergebnis der Suche nach einem Gymnasium. Im Münchener Raum begannen erst gegen Ende der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts einzelne Gymnasien einzelne Behinderungsarten aufzunehmen. Ein staatliches Gymnasium nahm Rollstuhlfahrer (Dantegymnasium) auf, eines Hörgeschädigte (Gisela-Gymnasium) in die Oberstufe und ein kommunales (Adolf-Weber-Gymnasium) Sehgeschädigte in die Oberstufe. Für beide Arten der Sinnesbehinderten war es allerdings zuvor zwingend, eine private Förderrealschule zu besuchen, um anschließend über eine Übergangsklasse auf das Gymnasium zu wechseln. Dies bedeutete unabhängig von der Eignung eine um ein Jahr längere Schulzeit und einen zusätzlichen Schulwechsel. Erst jetzt, da seit der Änderung des Artikels 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) zum Schuljahr 2011/12 immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in der Grundschule bereits eine Regelschule besuchen und demzufolge beim Übertritt auf weiterführende Schulen nach einer Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf suchen, öffnet sich die eine oder andere öffentliche Schule diesem Ansinnen.

Das Lehrinstitut Derksen hingegen hat seit Jahrzehnten Schülerinnen und Schüler, die gymnasial geeignet waren, aufgenommen, auch wenn sie behindert waren. Bis zur UN-Behindertenrechtskonvention 2006 trug dieser gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen das Etikett „Integration“. In der Regel war dieser Begriff auch stimmig, waren die Kinder doch häufig zuvor in Förderschulen ausgesondert worden und wurden nun in eine Regelschule integriert. Durch die über lange Jahrzehnte gewachsene Erfahrung und die Erfolge mit Kindern mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen bildete die „Integration von Behinderten“ somit in der Praxis ein weiteres Profil dieses privaten Gymnasiums aus. Die ursprünglich profilbildenden Anliegen dieser Schule waren bei der Gründung im Jahr 1959 die Musisch-Ästhetische und die Politische Bildung gewesen. Sie sind es auch heute noch.

2 Schule zwischen Homogenität und Heterogenität

Das öffentliche Schulwesen Deutschlands hat sich geschichtlich aus der preußischen Kadettenanstalt entwickelt und ist nach wie vor sehr homogenitätsorientiert aufgestellt. In Folge gesellschaftlicher Entwicklungen und durch die auch bildungspolitisch gewollte steigende Übertrittsquote auf weiterführende Schulen sieht es sich nun durch erheblich zunehmende Heterogenität in den Klassen herausgefordert. Die Schulen, die Lehrkräfte, die schulartspezifischen Interessenverbände der Schüler- und Lehrerschaft sowie die zum Teil in gleicher Weise gegliederten Ausbildungsbereiche an den Hochschulen haben hierauf noch keine wirklichen Antworten gefunden. Vielfach sind sie eher in Abgrenzungsbemühungen gefangen oder erschöpfen sich in Wehklagen. Die Veränderung der Haltung hin zu einer die Heterogenität als Chance begreifenden wertschätzenden Einstellung gegenüber Vielfalt, die einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft gut zu Gesicht stünde, ist ein langwieriger Prozess. Er wird nur gelingen, wenn diese Veränderung der Haltung immer wieder aufs Neue eingefordert wird, wenn der Gewinn für alle Beteiligten erfahrbar gemacht wird. Die Betrachtung des Menschen wie sie die ICF vorgibt, ist in den Schulen in Deutschland noch nicht wirklich angekommen. Das Schulwesen ist immer noch stark defizitorientiert. Erst langsam hält eine Stärkenorientierung Einzug. Es wird Zeit, dass wir uns der Realität stellen: Homogenität in der Schülerschaft ist eine Illusion.

3 Die Gründung

Der Ansatz der Schulgründer des Kleinen privaten Lehrinstituts Derksen war ein anderer. Als Kinder und Jugendliche hatten Barberina und Dieter Derksen beide die nationalsozialistischen Jugendorganisationen persönlich als belastend und bedrückend erfahren. Nach Gründung ihrer eigenen Familie, im Austausch des Freundeskreises und über die Erfolge der Nachhilfen, die sie gaben, erlebten sie die Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, wenn man auf ihre Stärken setzte. Dieser Blick auf das einzelne Kind und seine Potentiale, den eine Familie natürlicherweise anwendet, ist rückblickend wohl die Hauptgelingensbedingung für den inklusiven Ansatz gewesen, der diese Schule heute auszeichnet. Diese Schule wurde 1959 tatsächlich am Wohnzimmertisch gegründet. Ausgehend von den Bedürfnissen des Einzelnen hat sie sich immer wieder den Herausforderungen gestellt, die die Besonderheiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler an das gemeinsame Unterrichten stellten. So wurden bereits in den angemieteten, keineswegs barrierefreien Gebäuden bis 1989 Kinder, die ganz oder überwiegend auf den Rollstuhl angewiesen waren, unterrichtet. Um z.B. mit hörgeschädigten Kindern besser arbeiten zu können –

es gab noch lange keinen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – tauschte man sich mit Fachärzten, Hörgeräteakustikern und den Eltern betroffener Kinder aus. Entscheidend war zudem immer, dass man auf die Kinder zuzuging, fragte und ausprobierte, was half. So wuchsen der Schule durch die Herausforderungen, die die einzelnen Kinder mit immer neuen eigenen Anforderungen mit sich brachten, durch das Einbeziehen von Fachlichkeit aus dem medizinischen, dem sonderpädagogischen, dem allgemein pädagogischen und dem technischen Bereich Erfahrung und Kompetenz zu. Natürlich gehörte hierzu auch die Erfahrung, nicht alles bewältigen zu können, aber stets der Mut Neues zu wagen und Antworten zu entwickeln.

4 Das Gymnasium des Lehrinstituts Derksen heute

Von den 256 Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2015/16 haben

- 17 eine Hörbehinderung oder eine Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungs-Störung (AVWS)
- 15 eine Autismus-Spektrums-Störung (ASS)
- 28 ein Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (mit) oder ohne Hyperaktivität (AD(H)S)
- 7 eine seelische Behinderung
- 6 eine Körperbehinderung
- 2 eine Sehbehinderung
- 9 eine chronische Erkrankung
- 8 verschiedene Beeinträchtigungen (Anfallsleiden, Sprachstörung etc.)
- 32 Schülerinnen und Schüler haben eine Teilleistungsstörung wie Legasthenie oder Dyskalkulie.

Etwa 20 Prozent der Schülerschaft haben einen Migrationshintergrund, bei fast 10 Prozent wurde eine Hochbegabung festgestellt. Von derzeit 14 Klassen ist keine größer als 22 Schülerinnen und Schüler. Die gesamte Schule ist überschaubar. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Lehrerinnen und Lehrer und umgekehrt. Auch das weitgehend barrierefreie Gebäude ist übersichtlich. Von den u-förmig um Hof und Halle als Zentrum der Begegnung herum angelegten Gängen aus sieht man in den Hof und gelangt in die außen anliegenden Klassenzimmer ähnlich der Anlage eines Kreuzgangs. Fast alles spielt sich auf dieser gemeinsamen Ebene im Erdgeschoß des Gebäudes ab, quasi naturgegeben barrierefrei. Nur einige Verwaltungs- und Ausweichräume sowie ein Fachraum befinden sich im Ober- und Dachgeschoß. Der dorthin führende Lift wird nur von denen benutzt, die darauf angewiesen sind. Alles bietet eine ästhetisch ansprechende Gestaltung, die ausgewählten Materialien selbst sowie die Behandlung ihrer Oberflächen sind baubiologisch

einwandfrei und die gute Akustik in den Unterrichtsräumen wird durch die schrägen Decken, die sägeraue Stülpchalung, den Rauputz, den nicht versiegelten Holzboden und die Vorhänge erreicht. Die Beleuchtung erfolgt nicht durch eine „Lichtsoße“, sondern durch Leuchten mit warmer Lichtfarbe und auf die Arbeitsplätze punktuell ausgerichtete Strahler. Eine ansprechende Einrichtung mit Bildern und Pflanzen sorgt dafür, dass sich die Menschen, die sich in diesem Haus viele Stunden aufhalten, wohl fühlen. Dies führt dazu, dass die Räumlichkeiten wertgeschätzt werden und wenig kaputt geht. Wenn dennoch einmal etwas defekt ist, wird es rasch repariert und Verwahrlosung kann nicht eintreten.

5 Die Gelingensfaktoren

5.1 Aufnahme der Schüler

Für die staatlich anerkannten Schulen in Bayern gelten grundsätzlich bei Aufnahme und Vorrücken die gleichen Voraussetzungen wie für die öffentlichen Schulen. Die gymnasiale Eignung muss nachgewiesen werden. Es wird lernzielgleich nach den staatlichen Lehrplänen für das Gymnasium unterrichtet. Am Lehrinstitut Derksen erfolgt die Aufnahme in die Eingangsklasse erst nach ausführlichem Kennenlernen und Austausch mit den Eltern in einem Aufnahmegespräch bei der Pädagogischen Leitung. Diese ist Teil der nach Aufgabenschwerpunkten in Schulleitung, Pädagogische Leitung und Kaufmännische Leitung dreigeteilten, aber eng kooperierenden Leitungsebene. Das erste Gespräch dient dem Kennenlernen des Kindes, der Eltern und der Schule. Die Schule erfährt etwas über das Kind, seine Stärken, seine Besonderheiten, seinen elterlichen und familiären Hintergrund. Gegenseitige Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche werden ausgetauscht, notwendige Hilfen und mögliche Unterstützung geklärt. Manchmal bedarf es auch mehrerer Gespräche, insbesondere dann, wenn Kinder schon Jahre im Voraus angemeldet werden oder bei sehr komplexen Problemstellungen. Ab Februar haben die Kinder dann im Übertrittsjahr Gelegenheit, sich untereinander, die Lehrkräfte und den vielfältigen Fachunterricht des Gymnasiums im Rahmen eines Schnupperkurses kennenzulernen. Sie testen hierbei auch ihre Neugier und die vom Gymnasium geforderte Anstrengungsbereitschaft. Abschließend werden die Eindrücke der Kinder und der Lehrkräfte in einem Feedbackgespräch mit den Eltern ausgetauscht. Im September kommen dann keine Unbekannten, die ins kalte Wasser einer neuen Klasse, einer neuen Schulart in einer neuen Schule springen müssen. Es kommen Kinder, von deren Stärken und Neigungen die Schule bereits einiges weiß, sodass die Lehrkräfte hierauf aufbauen können und die Schnittstelle Übertritt entschärft ist. Die Kinder sind „abgeholt“, die Gefahr des Scheiterns an diesem Übergang ist deutlich reduziert.

Von den 22 neu zu vergebenden Plätzen einer Eingangsklasse werden bis zu fünf Plätze an Kinder mit Behinderungen vergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass keine Behinderungsart zu stark auftritt. Denn die Überrepräsentanz einer Beeinträchtigungsart könnte zu einer einseitigen Betonung spezifischer sonderpädagogischer Fachlichkeit in der Förderung und zu unerwünschter Gruppenbildung führen (vgl. die eingangs angeführten öffentlichen Gymnasien). Die Zielsetzung, dass alle die Vielfalt wahrnehmen und wertschätzen lernen, liefe Gefahr, aus dem Blick zu geraten. Die Ausgeglichenheit im Verhältnis der Geschlechter soll über einen Mindestanteil von je einem Drittel erreicht werden. Wenn später als Quereinsteiger nach ausführlichem Gespräch beim Schulleiter ein weiterer Schüler oder eine weitere Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden soll, hat man diese bzw. diesen bereits im Rahmen einer mehrtägigen Hospitation kennengelernt und kann, auch nach Rücksprache mit den Lehrkräften, verantwortungsbewusst entscheiden.

5.2 Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Schule bewerben sich gezielt an diese Schule. Die Stellen werden bundesweit ausgeschrieben. Erst nach einem umfangreichen Bewerbungsverfahren mit Gesprächen und probeweisem Unterricht kommt es zur Einstellung. Diese gewissenhafte Auswahl bewährt sich. Die Fluktuation ist sehr gering. An diese Schule kommen Lehrkräfte mit besonderem pädagogischen Engagement und Anspruch. Sie bleiben lange Jahre, prägen die Schule, wirken nachhaltig. Damit die Lehrkräfte in ihrer Arbeit, ihrem Bemühen um die Einzelnen in dieser Gemeinschaft nicht allein gelassen sind, nicht so sehr Gefahr laufen, in die von Haim Omer (2010) beschriebene Ohnmachtsfalle zu laufen, werden sie nicht nur durch die Pädagogische Leitung unterstützt, sondern auch durch eine eigene Fachkraft zur sozialpädagogischen / sozialpsychologischen Begleitung. Außerdem gibt es ein kostenfreies Supervisionsangebot. Gegenseitige Unterrichtshospitationen werden genutzt und gefördert. Das Instrument der Kollegialen Beratung ist im Aufbau.

Die Arbeit der Lehrkräfte und ihre Haltung müssen nicht nur von der Leitungsebene unterstützt werden, sondern brauchen Rückhalt auch in der Elternschaft und in der Schülerschaft. Eine dichte Kommunikationsstruktur mit kurzen Wegen, immer wieder mit dem persönlichen Gespräch auf allen Ebenen mit allen im schulischen Feld Beteiligten, schafft Vertrauen, hilft Konflikte früh zu erkennen und lässt sie nicht so leicht eskalieren.

Die Gremienarbeit ist innerhalb der Gruppenvertretungen (wie Elternbeirat, Schülermitverantwortung usw.) sowie übergreifend im Schulforum vertrauensvoll, ziel- und lösungsorientiert und getragen von gegenseitiger Wertschätzung. So gelingt es, das, was als notwendige Haltung beim Thema Inklusion eingefordert wird, einzubringen.

5.3 Soziales Lernen

Dem Sozialen Lernen wird eine wichtige Funktion beigemessen. Hierfür steht zusätzliche Zeit, zusätzlicher Raum und zusätzlich vergütetes Personal zur Verfügung. Jede Klasse hat ein Klassenleitungsteam, das nach Möglichkeit aus einer weiblichen und einer männlichen, in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft besteht. Um für die gemischtgeschlechtliche Klasse auch in der Pubertät, dem Hauptentwicklungszeitraum, in dem das Gymnasium tätig ist, ein jeweils gleichgeschlechtliches Angebot der Betreuung und des Gesprächs zu haben, wurde bewusst dieser niederschwellige Ansatz für die Klassenleitung gewählt. Diese Klassenleitung hat fest in den Stundenplan eingearbeitet eine wöchentliche Klassenstunde, für die beide Lehrkräfte verantwortlich sind und die natürlich auch gesondert vergütet werden. Diese Stunde dient ganz zentral dem Ziel, das Soziale Lernen zu begleiten und zu stärken. Nach Bedarf können auch die sozialpädagogisch/sozialpsychologische Begleitung oder die Pädagogische Leitung oder externe Experten hinzugezogen werden. In den Jahrgangsstufen 5-10 fährt jede Klasse mit ihrem Klassenleitungsteam eine Woche in das schuleigene Schullandheim, einen alten, ausgebauten und als Selbstversorgerhaus eingerichteten Bauernhof in Tirol. Für dieses nicht barrierefreie Haus und seine Umgebung sind Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrkräften oftmals besonders herausgefordert, Kompromisse zu finden und allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe zu ermöglichen. Letzteres ist aber auch immer wieder besonders gefordert: bei Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertagen, Projekttagen und auch beim Sportfest. Sich hierbei kritisch mit Gegebenheiten, aber auch Gewohnheiten auseinanderzusetzen, ist eine beständige Herausforderung für einen inklusiven Ansatz.

5.4 Stärkenorientierung

Die Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers wird aufmerksam verfolgt. Lehrkräfte und Leitung der Schule tauschen sich hierüber in zahlreichen Besprechungen und Konferenzen aus. Die Konferenzen führt die Leitung in kleiner Runde mit dem Klassenleitungsteam, in größerem Rahmen mit allen Lehrkräften der Klasse und mit Beteiligung aller in den Lehrerkonferenzen. Hinzu kommen noch die Pädagogischen Konferenzen auf Klassenebene zur Vorbereitung der Lernstandsgespräche. Im Rahmen der Schulentwicklung in Bayern ist als sogenannte Modus 21-Maßnahme der Verzicht auf Zwischenzeugnisse möglich, wenn zu zwei anderen Zeitpunkten im Schuljahr die Eltern schriftlich über das Notenbild informiert werden (vgl. GSO § 71 Abs. 2 und Anlage 1). Dies geschieht am Lehrinstitut Derksen anlässlich eines halbstündigen Gesprächs, zu dem das Klassenleitungsteam die Eltern und ihr Kind im Dezember und im April einlädt. Im

Zentrum steht, was das Kind erreicht hat und woran es weiter arbeiten möchte. Die Klassenlehrer haben zuvor über den eigenen Unterricht hinaus durch Hospitationen in anderen Stunden der Klasse und aus der Pädagogischen Konferenz mit allen Lehrkräften der Klasse viele Erkenntnisse und Beobachtungen gesammelt, die entlang eines Gesprächsleitfadens und einer Selbsteinschätzung des Kindes mit ihm und seinen Eltern ausgetauscht werden. Da das Kind selbst wesentlich das Gespräch bestimmt und in der Dreierkonstellation Kind-Eltern-Lehrkraft eine andere Situation als die häusliche oder reguläre schulische gegeben ist, erleben Eltern und Lehrkräfte das Kind nicht selten anders als gewohnt. Das Kind selbst fühlt sich zentral wahrgenommen und wertgeschätzt und kann Selbstwirksamkeit entwickeln und erfahren.

5.5 Besondere Betreuung

Es gilt die Bedürfnisse des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin zu erkennen und das Handeln aller im schulischen Rahmen wirksam werdenden Personen und Gegebenheiten darauf abzustimmen. Hierbei helfen, wie bereits angesprochen, eine Aufteilung der Leitungsebene nach Arbeitsschwerpunkten und ein realistischer Umgang mit den personellen Ressourcen. Bislang wird kein Gymnasiallehrer in Bayern im Rahmen seiner Ausbildung auf die besonderen Erfordernisse des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorbereitet. Es ist daher zentrale Aufgabe der Lehrkräfte am Lehrinstitut Derksen, die die Sonderfunktion der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung übernommen haben, ihre Kolleginnen und Kollegen auf diese Kinder und ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen, sich mit ihnen über Wirkung und Nutzen von Maßnahmen auszutauschen. In enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung wird zuvor die fachliche Expertise der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, der Ärzte, Psychologen und Therapeuten eingebunden. Es werden, ausgehend vom Kind und seinen Eltern, erforderliche und hilfreiche Maßnahmen überlegt. Oft müssen diese in einem mehrschrittigen Prozess getestet werden, bevor sie in Abstimmung mit der Schulleitung und der Ebene der Unterrichtsaufsicht in einen individuellen Nachteilsausgleich oder einen spezifischen Notenschutz münden können. Neben der eigenen Fortbildung außerhalb der Schule sind diese Lehrkräfte für die Betreuung der Behinderten als Multiplikatoren in das Kollegium hinein wirksam. Zusammen mit der Pädagogischen Leitung tauschen sie sich darüber aus, welcher Fortbildungsbedarf im Kollegium besteht und wie er rasch und effektiv erfüllt werden kann. Zur Ebene der Betreuten hin, ist erneut ein geschlechtsdifferenzierter niederschwelliger Ansatz gewählt. Von den derzeit vier Lehrkräften ist eine Lehrerin für die jüngeren und eine für die älteren Schülerinnen und analog ein Lehrer für die jüngeren und einer für die älteren Schüler zuständig. Zusammengenommen umfasst diese Sonderaufgabe der Betreuung, die die vier

Lehrkräfte leisten, etwa eine halbe Stelle. Um im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffes die heterogenitätsrelevanten Bereiche Migrationshintergrund und Hochbegabung besser abzudecken, ist zusätzlich eine eigene Betreuung dieser Schülerschaft im Aufbau bzw. für die Hochbegabten eine geplant.

5.6 Einzelmaßnahmen

Die jahrzehntelange und breite Erfahrung der Schule hilft enorm auf die immer wieder neu zu stellende Frage, welche Maßnahmen im Einzelfall notwendig und sinnvoll sind, Antworten zu finden. Hier bietet inzwischen auch das ISB hilfreiche Materialien an (ISB 2012).

Nachfolgend seien aus unserer Erfahrung ein paar konkrete Beispiele aus dem materiellen Bereich genannt:

- Für Sehbehinderte: Vergrößerungen, Lesegeräte, Tonaufnahmen von Texten, taktile Modelle
- Für Hörgeschädigte: infrarotbasierte FM-Anlagen
- Für körperlich-motorisch Beeinträchtigte: barrierefreie Toiletten mit Wickeltisch und/oder Deckenlifter
- Für Autismus-Spektrum-Störung: Rückzugsraum

Die zusätzliche Aufbereitung in einem anderen Medium, wie das Visualisieren für Hörgeschädigte oder das Verbalisieren für Sehgeschädigte, bietet übrigens häufig auch der Schülerschaft, die hierfür eigentlich gar nicht Zielgruppe ist, über die Multimedialität Vorteile.

Für den Bereich der personellen Unterstützung kann es im Einzelfall notwendig sein, eine Schulbegleitung als Assistenzkraft bereitzustellen. Hiervon sollte möglichst sparsam Gebrauch gemacht werden, da es sich hierbei durchaus um ein exkludierendes Moment handeln kann. Oft ist es z.B. bei Autismus möglich, diese Assistenz Zug um Zug zurückzunehmen, sozusagen auszuschleichen.

6 Ungelöste Ressourcenfrage

Die zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel, die die Umsetzung dieses Leitmotivs, Teilhabe zu ermöglichen, erfordern, werden nahezu ausschließlich von der Schule selbst erbracht. Die gesetzlich für private und kommunale Schulen vorgesehenen staatlichen Zuschüsse lassen die Bereiche Inklusion und Migrationshintergrund gänzlich unberücksichtigt. Die grundsätzliche Erkenntnis, dass diese die Heterogenität der Schülerschaft stark ausprägenden Eigenschaften wie Behinderung und Migrationshintergrund zusätzliche Mittel erfordern, ist inzwischen durchaus

vorhanden, werden doch staatlichen Schulen auf Antrag hierfür zusätzliche Anrechnungs- und Budgetstunden gewährt. Völlig ungeachtet der Tatsache, ob eine kommunale oder private Schule sich Inklusion zur Aufgabe macht oder wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist, werden aber die staatlichen Mittel für diese Schulen berechnet. Es ist, als ob es seit Jahrzehnten keine Änderung der gesetzlichen Vorgaben des Unterrichtsgesetzes gegeben habe. Weder die grundsätzliche Öffnung aller Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahr 2003 noch der im Jahr 2011 erfolgte Wegfall des Vorbehalts hierfür nur im Rahmen der Möglichkeiten, sprich vorhandener sachlicher und personeller Mittel gefordert zu sein, haben bislang Eingang in die Berechnungsgrundlagen gefunden. So stellt die veränderte Aufgabe des Artikels 2 des Bayerischen Unterrichtsgesetzes eine neue Qualität dar, die ausnahmslos von allen Schulen gefordert wird. Die in der Konsequenz notwendigen zusätzlichen und personellen Mittel aufzubringen, bleibt für die kommunalen und privaten Schulen allein Aufgabe der Schulträger. Im Ergebnis ist es an einer privaten Schule wie dem Kleinen privaten Lehrinstitut Derksen ausschließlich der Solidargemeinschaft der Schulgeld zahlenden Eltern und etwaigen Spendern zu danken, wenn diese Mittel aufgebracht werden.

7 Inklusion eine Utopie?

Ein häufig zitierter Satz von Hubert Hüppe, dem ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, lautet „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen“ (Hüppe). Wenn wir diese Suche nach Wegen zu einer beständigen Aufgabe machen, wird uns der Gedanke, dass vollständige Inklusion möglicherweise utopisch ist, nicht mehr belasten.

So, wie Camus in seinem Sisyphos schreibt: „Wir müssen uns Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen“ (Camus 2000, 145), wird uns diese Aufgabe beschäftigen, erfüllen. Wenn wir uns Sisyphos bildlich vor Augen führen, dann bitte so, wie ihn der sogenannte Schaukelmaler auf der attischen schwarzfigurigen Halsamphora um 530 v.Chr. dargestellt hat.



Abb. 1.: Nekyia: Ajax, Persephone beaufsichtigt Sisyphos in der Unterwelt (Quelle: Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek München, fotografiert von Christa Koppermann)

Dieser Sisyphos wälzt keinen Stein nach oben, der ihm stets wieder entgleitet und ihn beim Hinunterrollen zu erschlagen droht. Diese Abbildung auf der Vase in der Antikensammlung in München ist nicht nur bestimmt von Scheitern und Strafe. Dieser Sisyphos trägt den Stein, er kann ihn tragen, er bricht nicht zusammen, er hat eine Aufgabe. Zugegebenermaßen hilft hier die typische Darstellungsweise der Figuren auf den Vasen dieser Zeit mit ihrer kräftigen, zentrale Muskeln betonenden Zeichnung der Körper.

Am Gymnasium des Kleinen privaten Lehrinstituts Derksen in München versucht man, meist erfolgreich und immer wieder einen inklusiven Ansatz im Rahmen eines für die ganze Schule gültigen Leitsatzes „ein unbequemer – fröhlicher Ort“ zu verwirklichen. Die Aufgabe steht im Vordergrund, nicht die Anstrengung – wie auch auf der Vase.

Literatur

Camus, Albert (2000): Der Mythos des sisyphos. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Dorrance, Carmen (2010): Barrierefrei vom Kindergarten in die Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Omer, Haim & Schlippe, Arist von (2010): Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schönig, Wolfgang (2015): Das Kleine private Lehrinstitut Derksen – eine architektonische Oase in München-Großhadern. In: Schönig, Wolfgang & Schmidlein-Mauderer, Christina (Hrsg.): Inklusion sucht Raum: porträtierte Schulentwicklung. Bern: hep verlag, 55-72.

Internetquellen

Hüppe, Hubert (2011). „Deutschland wird inklusiv – wir sind dabei!“ Behindertenbeauftragter, http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/PM10_Inklusionskampagne_kk.html (aufgerufen am: 27.04.2016).

Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68) BayRS 2235-1-1-1-K), zuletzt geändert durch § 7a Abs. 6 Schülerunterlagen V vom 11.9.2015 (GVBl. S. 349), <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (aufgerufen am 27.04.2016)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (September 2012): MSD-Infobrief: Nachteilsausgleich. München, <https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/mobil-sonderpaedagogische-dienste-msd/msd-infobrief-nachteilsausgleich/> (aufgerufen am 27.04.2016).

Angaben zum Autor

Derksen Jan, Geschäftsführer Kleines privates Lehrinstitut Derksen, München

Mitglied im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Facharbeitskreis Schule

jan.derksen@derksen-gym.de

Quelle:

Wolfgang Schönig, John Andreas Fuchs (Hrsg.),

Inklusion: Gefordert! Gefördert?, Bad Heilbrunn, 2016